

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0606 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Haushaltsjahr 2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Mehraufwendungen für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 8.140.000 Euro.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>8.140.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Wie bereits im Laufe des Jahres 2015 berichtet, zeichnete sich schon frühzeitig ab, dass die Aufwendungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die Ansätze 2015 überschreiten würden. Insgesamt wurden die zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im Teilplan 0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien um 8,1 Mio. € überzogen. Da es sich ausnahmslos um rechtlich verpflichtende Zahlungen handelte, mussten diese unverzüglich geleistet werden. Die nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung des Rates muss jedoch nachträglich eingeholt werden.

Der Mehrbedarf ergibt sich im Bereich der Transferleistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Durch die Fachverwaltung wurde für das Haushaltsjahr 2015 ein Mittelbedarf von 168,4 Mio. € angemeldet. Dieser Planwert wurde im Rahmen der weiteren Haushaltsplanbearbeitung 2015 in den Veränderungsnachweisen 1 und 2 pauschal um rund 6,5 Mio. € auf 161,9 Mio. € gekürzt.

Die Aufwendungen für den Bereich der Transferleistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe belaufen sich in 2015 auf 174,8 Mio. € und liegen somit 12,9 Mio. € über dem Planwert. Bezogen auf den gemeldeter Bedarf von 168,4 Mio. € liegt eine Überschreitung von 6,4 Mio. € vor.

Die Gesamtkostensteigerung in 2015 lässt sich im Wesentlichen auf 3 Faktoren zurückführen:

1. Der Gesamtanstieg von Flüchtlingen, die in 2015 nach Deutschland einreisten, schlug sich auch in einem Anstieg der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nieder (1145 Neufälle in 2015/ Vorjahr 424 Neufälle)
2. Der fortschreitende Inklusionsprozess an Kölner Schulen führt wie bereits in 2014 auch in 2015 zu steigenden Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Schulbegleiter (+ 100 Neufälle)
3. Die Tarifabschlüsse 2014 und 2015 fließen in die Entgeltkalkulation der Träger ein und führen deshalb zu steigenden Tagespflegesätzen.

Eine ausführliche Mitteilung zur Fall- und Kostenentwicklung in 2015 erfolgt zusätzlich für den Jugendhilfeausschuß und Finanzausschuß.

Im Vergleich der letzten 3 Jahre lassen sich die vorgenannten Entwicklungen wie folgt ablesen:

Fallzahlen Jahresende

	2013	2014	2015
Gesamtfälle	7029	6972	7970
Davon			
• Stationäre Minderjährige (einschl. UMA)	2716	2851	3543
• Inobhutnahmen nur UMA	108	204	804
• Eingliederungshilfe (ambulant +stationär)	1371	1521	1640

Beträge in Mio. €

	2013	2014	2015
Aufwendungen Bezirksjugendämter HzE	133,2	133,9	138,2
Aufwendungen UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	6,1	7,6	13,7
Eingliederungshilfe	20,3	21,28	22,87
Gesamtaufwand	159,65	162,81	174,79
Erträge	21,7	18,4	23,76
Saldo	137,95	144,41	151,04

Für die Kosten der Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird im jeweiligen Einzelfall gegenüber dem überörtlichen Kostenträger eine Kostenerstattung geltend gemacht. Die Realisierung der Kostenerstattungen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgt jedoch zeitversetzt um ca 1-2 Jahre , so dass für das jeweils laufende Haushaltsjahr keine Ausgleich der Mehraufwendungen entsteht. Die zu erwartenden Mehreinnahmen sind in der Haushaltsplananmeldung der Verwaltung für die kommenden Haushaltsjahre bereits berücksichtigt.

Ein Teil der Überschreitung in Höhe von 12,9 Mio. € konnte durch Mehrerträge im Rahmen von Kostenerstattungen – bedingt durch die gestiegenen Fallzahlen - in Höhe von 4,5 Mio. €, ein anderer Teil durch Wenigeraufwendungen im gleichen Teilplan in Höhe von 0,26 Mio. € gedeckt werden, so dass ein Fehlbedarf von 8,1 Mio.€ verbleibt.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, Sachkonto 541200 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen. Diese Mietwenigeraufwendungen i.H.v. 8,1 Mio. € sind aufgrund von

Verschiebungen bei Baufertigstellungsterminen der Schulbauten sowie durch die Umstellung auf einen stadtweiten Flächenverrechnungspreis entstanden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage ist für die angegebene Beratungsfolge verfristet, wurde jedoch der Politik für die bevorstehende Beratungsfolge angekündigt. Am 30.06.2016 findet im Rat die Beratung bezüglich des Entwurfs für den Haushalt 2016/2017 und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 statt, die notwendigen Beschlüsse vergangene Haushaltsjahre betreffend sollen bis dahin vorliegen. Die Vorlage kann daher nicht auf eine spätere Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben werden und ist trotz Verfristung zu beraten.